

diese seine Graffschafft, damit er das Gelt nicht heim geben dörrffen, ihme, und seinen nachfolgern, den Fürsten zu Luxemburg, Anno 1248 zu Lehen gemacht, jedoch des Closters Brumien Lehen schafft ihme außgenommen. Es ist endlich diese Graffschafft, durch rechtmässige Succession, an Graff Wilh. von Nassau, Fürsten zu Dranien gelangt; der solche biß auff's Jahr 1566. ingehabt, in welchem, wie abermals Bertelius sagt, Sie, auß Urthel und Befelch Königs Philippi II in Spanien, zugleich mit der Statt S. Veit und Zugehör (oben hat er vom Jahre 1570 gesagt), daß Graff Peter Ernsten von Mansfeld, auff sein Lebenlang ist eingewortet worden. Als dieser Anno 1604 gestorben, so hat solchen Ort Prinz Philips von Dranien, Graff von Nassau wieder bekommen. Wer aber jetzt denselben, wie auch S. Veit, nachdem er, Prinz Philippus ohne Kinder gestorben, und seine Brüder Moritzen und Friderich Heinrichen, nachmals Prinzen von Dranien, zu Erben hinterlassen, bekommen, ist mir unwissend.

Nicht weit von Bienthal, auff einem felsichten Berg, sihet man ein Haus, oder Probstei, so dem Johanniter Orden gehörig, das stattliche Einkommen hat und mit Weingärten, wie dieses Vienne, umgeben ist.

Wylz, ein stattliches, und Volkreiches Dorff, im Herzogthum Luxemburg, dessen Inwohner sich auff die Kauffmannschafft legen, und gar arbeitssam seyn. Ueber dem Dorff liget ein fürtreffliches Schloß, so nebens der grossen darzu gehörigen freyen Herrschafft, vornehme Herren hat, die Bertelius, auß dem sehr alten der Graffen von Chinii Geschlecht, herkommen zu seyn, vermeynet.

(Mitgetheilt von Franz Pfeiffenschneider.)

## Sirtenbräuche in Weiler zum Thurm.

Von J. N. MCES.

Am Michelstag oder am Sonntag nach Michaeli — wie an manchen Orten auch wohl Christtag — kommt die Gemeinde im Gemeinde- oder Schulhause zusammen und dingt den Hirten, der dieselbe mit zwei Maasß Brautwein und einem Roggenbrod traktiren muß. Einmal, so erzählt man in Weiler zum Thurm, als das Brod im Kreise herumgereicht wurde und es sich just traf, daß ein durch seinen Geiz bekannter Bauer den Laib aufschneiden mußte, schnitt er mit einer solchen Bier hinein, daß er den schweren Laib und sich selbst ganz und den hinter ihm stehenden Bauern noch halb durchschnitt. . . . si non è vero, è ben trovato! Sein Hauptlohn besteht in Getreide; das Quantum wird nach der Zahl der zu hütenden Thiere berechnet. In Weiler zum Thurm erhält er 2—4 Liter per Stück, was etwa 6—8 Malter ausmacht. Der Nebenlohn besteht in mancherlei Abgaben, die er im Laufe des Jahres von Haus zu Haus einsammeln geht. Jedes Vierteljahr geht er den für den Eber (Béer oder Watz genannt) bestimmten Hafer aufheben, in Weiler zum Thurm 2 Liter per Mutterschwein. Wenn ein Mutterschwein Junge geworfen und wieder zur Heerde kommt, erhält der Hirte einen dicken Sou. Auch für jedes Ferkel, das zur Heerde kommt und gewöhnt werden muß, erhält er einen dicken Sou. — Auf den Kirchweihen erhält er in jedem Hause den extra gebackenen Hirtenkuchen; auch in die Nachbardsdörfer geht er, wenn Kirchweih ist, Kuchen heischen. In jedem Hause wird deshalb zur Kirchweih eine Extraportion Kuchen gebacken, von welchen die frühern fladenheischenden Kuhjungen (siehe Fluodekläken) ihren Antheil erhielten. — Zu Ostern erhält er von der Hausfrau drei Ostereier; zu Pfingsten und zu Christtag, an welchen Tagen in jedem Hause Kuchen gebacken